

Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung



Gemeinde Lichtenstein
Bauamt
Fax: 07129 6389

Auftraggeber	Ausführende Firma
Name:	Name:
Straße:	Straße:
Ort:	Ort:
Ansprechpartner:	Ansprechpartner:
Tel.-Nummer / Handy:	Tel.-Nummer / Handy:
E-Mail:	E-Mail:

Ort der Aufgrabungen
Unterhausen <input type="checkbox"/> Honau <input type="checkbox"/> Traifelberg <input type="checkbox"/> Göllesberg <input type="checkbox"/> Holzelfingen <input type="checkbox"/>
Straßenname: _____
Höhe Hausnummer: _____

		Sperrung Straße / Gehweg				Aufbruchgröße		Art der Maßnahme						Im Auftrag		Vorgesehener Ausführungszeitraum	
Aufbruch Gehweg	Aufbruch Fahrbahn	Gehweg	Eine Spur	Zwei Spuren	Vollsperrung	Länge (m)	Breite (m)	Wasser	Kanal	Strom	Gas	Telekom	Unitymedia	Der Kommune		Beginn der Arbeiten	Ende der Arbeiten
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>														

Datum: _____	Unterschrift der ausführenden Firma: _____
--------------	--

Genehmigung:

Zu den nachfolgenden aufgeführten Bedingungen und Auflagen wird die Genehmigung erteilt, einen Aufbruch durchzuführen.

Begehung mit der Gemeinde Lichtenstein sind durchzuführen:

- Vor Beginn der Arbeiten
- Vor dem Rückschnitt der gebundenen Tragschicht
- Nach Abschluss der Arbeiten mit Abnahme der Arbeiten
- Keine Begehung und Abnahme notwendig

Der Termin sind mit dem Bauamt der Gemeinde Lichtenstein (Tel. 07129 696 60) zu vereinbaren.

Die "Besonderen Bedingungen für die Erteilung zur Aufgrabung von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen der Gemeinde Lichtenstein" sind zu beachten und einzuhalten. **Vor Beginn** der Ausführung sind Leitungsauskünfte bei den Versorgungsunternehmen einzuholen. Nach Beendigung der Arbeiten ist **spätestens nach 10 Tagen** der Gemeinde Lichtenstein eine Fertigstellungsanzeige mit Angaben des bestehenden Schichtaufbaus zuzusenden.

Hinweis: Die Aufgrabungsgenehmigung ersetzt nicht die verkehrsrechtliche Anordnung.

Datum: _____	Bauamt: _____
--------------	---------------